

# Baulandfonds Schleswig-Holstein



Mit seinem zweistufigen Förderprogramm unterstützt das Land Kommunen bei der Entwicklung von Bauland, welches vorwiegend für die Wohnbebauung genutzt werden soll.

**Eine Darlehensbereitstellung kann derzeit nicht erfolgen. Die Förderung von Potentialanalysen ist weiterhin möglich.**

## So funktioniert der Baulandfonds SH

### Was sind Ihre Vorteile?

- Fundierte Entscheidungsgrundlage durch Potenzialanalysen
- Kombinierte Zuschuss- und Darlehensförderung

### Wer wird gefördert?

- Ämter und Gemeinden in Schleswig-Holstein, die beabsichtigen, die beantragten Flächen für eine überwiegende Wohnnutzung zu entwickeln.

## Was wird gefördert?

### Programmteil 1

- Erstellung von Potenzialanalysen

### Programmteil 2

- Baulandentwicklung, u. a. Erschließung, Ankauf, Schaffung von Infrastruktur

## Wie wird gefördert?

### Programmteil 1

- Zuschussförderung
- 70 % der zuwendungsfähigen Kosten

### Programmteil 2

- Darlehensförderung
- Zinslos, jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 0,22 %
- Endfällig, Sondertilgungen können vereinbart werden

Programmteil 2 kann bis auf Weiteres nicht bedient werden. Interessensbekundungen werden jedoch entgegengenommen.

## Welche Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich?

- Die Kommune ist bei der Flächenentwicklung verpflichtet, eventuell vorhandene Zuschussmittel aus Fachförderprogrammen zu beantragen.

## Was ist noch wichtig?

- Das Darlehen ist nur bedingt rückzahlbar, soweit Mindererlöse aus geförderten Projekten nach vollständiger Flächenveräußerung oder bei Endfälligkeit des Darlehens verbleiben.
- Das Land wird nach vollständiger Flächenveräußerung an Mehrererlösen aus der Entwicklung mit beteiligt.

## Hinweis

Zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen schließt die IB.SH kontroverse Geschäftsfelder von einer Förderung

aus. Näheres ergibt sich aus dem Punkt b. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsleitlinie der IB.SH (abrufbar unter [ib-sh.de/nachhaltigkeitsleitlinie](https://www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsleitlinie)).

## Bei Fragen hilft

### Gerhard Petermann

Leiter Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung

Telefon: 0431 9905-3315

Fax: 0431 9905-3241

E-Mail: [gerhard.petermann@ib-sh.de](mailto:gerhard.petermann@ib-sh.de)

### Tobias Balzer

Berater Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung

Telefon: 0431 9905 3486

E-Mail: [Tobias.Balzer@ib-sh.de](mailto:Tobias.Balzer@ib-sh.de)

## Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/baulandfonds-schleswig-holstein/>